

ANTRAG

auf Bauakteneinsicht und/oder Fertigung von Kopien aus der Bauakte

AntragstellerIn (Eigentümer oder bevollmächtigte Dritte, z. B. Makler, Architekt, Gutachter):

Name und , , 

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Voraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorlage

- eines gültigen Ausweises des/der AntragstellerIn,
- eines aktuellen Grundbuchauszugs,
- der Vollmacht der/des aktuellen EigentümerIn, sofern bei einem Kauf noch keine Aktualisierung im Grundbuch erfolgt ist,
- eines Makler-/Architektenauftrags, einer Gutachterbestellung o. Ä. bei Abwicklung über Dritte.

WICHTIG! Ein Kaufvertrag, Erbschein, Testament, die Vormerkung im Grundbuch o. Ä. gilt nicht als Eigentumsnachweis! Maßgeblich ist die Eintragung im Grundbuch.

EigentümerIn (hier sind keine Angaben notwendig wenn EigentümerIn gleich AntragstellerIn)

Name und 

Objekt/Grundstück:

Straße und Haus-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
---------------------	-----------	------	--------------

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Doppelhaus
- Eigentumswohnung (liegt Abgeschlossenheitsbescheinigung mit Aufteilungsplan vor?)
- Sonstiges: _____

Hiermit beantrage(n) ich/wir verbindlich:

- Akteneinsicht (das Fotografieren von Genehmigungsunterlagen ist möglich)
- Kopie der Baugenehmigung
- Kopie der Baubeschreibung
- Kopie der Wohnflächenberechnung
- Kopie der Berechnung des umbauten Raums
- Kopie des Lageplans
- Kopie der/des Grundrisse(s)
- Kopie der Ansicht(en)
- Kopie der/des Schnitte(s)
- Kopie der Statik mit Plänen (bei EW  Vollmacht Hausverwaltung/Eigentümergeinschaft)

Ich beantrage für das obige Grundstück Akteneinsicht und/oder Kopien aus der Bauakte, die gemäß der Satzung der Stadt Bad Pyrmont über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) in der derzeit gültigen Fassung, dessen Anwendbarkeit sich aus den §§ 10, 111 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 4 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der derzeit gültigen Fassung ergibt, **kostenpflichtig** ist/sind. Gemäß der §§ 2, 3 und 6 sowie der nachfolgend aufgeführten Tarifpunkte der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Pyrmont fallen folgende Kosten an:

Tarif-Nr. 3.1	Akteneinsicht	15,00 €
Tarif-Nr. 7	Für die Bearbeitung des Antrags werden berechnet pro angefangene ½ Stunde	+ 20,00 € 35,00 €
Tarif-Nr. 1.1.1	Kopie DIN A4 pro Stück	0,20 €
Tarif-Nr. 1.1.2	Kopie DIN A3 pro Stück	0,40 €
Tarif-Nr. 1.1.3	Kopie größer DIN A3 pro Stück	10,00 €
	Unterlagen als PDF-Datei pro Datei (max. 20MB)	10,00 €
Tarif-Nr. 7	Für die Bearbeitung des Antrags und die Dauer der Fertigung von Kopien werden berechnet pro angefangene ½ Stunde	20,00 €
	Portokosten bei Versendung (nach Größe und Gewicht) mindestens	1,50 €

- Ich bitte um Übersendung der Kostenfestsetzung zwecks Überweisung. Die beantragten Unterlagen werden mir nach Eingang der Zahlung bei der Stadt Bad Pyrmont per E-Mail (PDF-Datei) zugesendet.
- Ich bitte um Übersendung der Kostenfestsetzung zwecks Überweisung. Die beantragten Unterlagen werden mir nach Eingang der Zahlung bei der Stadt Bad Pyrmont per Post zugesendet.

☞ Bitte planen Sie für die Bearbeitung je nach Aufwand mindestens vier Wochen ein, und fügen Sie die entsprechenden Berechtigungsnachweise bei, um Rückfragen zu vermeiden und die Bearbeitungsdauer so kurz wie möglich zu halten.

Sollten die Akte oder die gewünschten Unterlagen im Archiv der Stadt Bad Pyrmont **nicht** vorhanden sein, werden Sie entsprechend darüber informiert. Dies ergeht kostenfrei.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir um Übersendung des Antrags per E-Mail, per Post, die persönliche Abgabe oder den Einwurf in den Hausbriefkasten:

Stadt Bad Pyrmont

Fachgebiet III/32

Rathausstraße 1 oder Postfach 16 64
31812 Bad Pyrmont 31798 Bad Pyrmont
rathaus@stadt-pyrmont.de

Nach Prüfung Ihres Antrags setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Datum

Unterschrift AntragstellerIn